

TOP



CDU Mainz-
Altstadt

Vorlage-Nr. 0177/2020

Anfrage: Augustinerstraße 22

Nachdem zwischenzeitlich ein Mensch das Gerüst (und auch das Haus?) vor dem Anwesen der Augustinerstraße 22 als Wohnsitz erkoren hat, fragen wir die Verwaltung:

1. Wann ist endlich mit einer Sanierung des Gebäudes zu rechnen?
2. Wer haftet, wenn dem neuen Bewohner etwas zustößt?

Ulrike Gerster